



### **Geltungsbereich und Gerichtsstand**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bundesweit für alle Ausbildungsangebote der Malteser in den Produktgruppen "Erste Hilfe", "Sozialpflegerische Ausbildungen" und "Abenteuer Helfen". Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis ist Köln.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung für **Lehrgangsangebote mit einem Umfang von bis zu 16 Unterrichtseinheiten** erfolgt persönlich, telefonisch, schriftlich oder über die im Internet zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare beim jeweiligen Veranstalter. Diese Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht zwingend (ausgenommen Gruppenanmeldungen). Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder ganzer Teilnehmergruppen sein.

Die Anmeldung für **Lehrgangsangebote mit einem Umfang von mehr als 16 Unterrichtseinheiten** muss schriftlich (per Post oder Fax oder z.B. in Form einer persönlichen Anmeldung im Rahmen einer Informationsveranstaltung) beim jeweiligen Veranstalter erfolgen. Diese Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten bei fristgerechter Anmeldung eine schriftliche Bestätigung an die Privatadresse bzw. über die anmeldende Stelle. Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder ganzer Teilnehmergruppen sein.

Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

### **Zahlungsbedingungen**

Das Entgelt für den Lehrgang ist nach Aufforderung unverzüglich an den jeweiligen Veranstalter zu zahlen.

### **Rücktritt und Stornierungskosten; Kündigung**

Der Teilnehmer kann bis zum Beginn des Lehrgangs jederzeit von dem Ausbildungsvertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich (per Post, Fax oder Email) gegenüber dem jeweiligen Veranstalter erklärt werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Rücktrittserklärung ist deren Zugang gemäß Posteingangsstempel bei dem jeweiligen Veranstalter.

Bis zum Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer einen geeigneten Ersatzteilnehmer vorschlagen. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, diesen bei entgegengestehendem sachlichen Grund zurückzuweisen.

Für den Fall eines wirksam erklärten Rücktritts durch den Teilnehmer, berechnet der jeweilige Veranstalter dem Teilnehmer neben einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20€ (in jedem Fall fällig) eine angemessene Entschädigung: Diese wird dem Teilnehmer in Form einer der folgenden gestaffelten Stornierungspauschalen berechnet, in denen die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche, anderweitige Verwendung der Lehrgangsleitung bereits berücksichtigt sind. Im Einzelnen gelten die folgenden Stornierungspauschalen vom vereinbarten Lehrgangsentgelt:

Zugang der wirksamen Rücktrittserklärung bei dem jeweiligen Veranstalter erfolgt:

- bis acht Wochen vor Lehrgangsbeginn: kostenfrei
- bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn: 20% des Lehrgangsentgelts
- bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn: 30% des Lehrgangsentgelts
- bis vier Tage vor Lehrgangsbeginn: 45% des Lehrgangsentgelts
- drei Tage vor Lehrgangsbeginn bis zu dem Tag vor dem Lehrgangsbeginn: 60% des Lehrgangsentgelts
- am Tag des Lehrgangsbeginns: 80% des Lehrgangsentgelts

Bei Lehrgängen, die länger als sechs Monate dauern, haben die Teilnehmer die Möglichkeit, mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der ersten sechs Monate des Lehrgangs ordentlich zu kündigen; im weiteren Verlauf können sie jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündigen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt davon unberührt.



Im Falle einer zurückgezogenen Förderung (z.B. Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit) ist der Teilnehmer nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt selbst zu zahlen, es sei denn, er hat die Rücknahme der Förderung durch sein Verhalten verschuldet.

Teilnehmer die zu den Veranstaltungen nicht erscheinen und nicht wirksam gekündigt haben, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

### **Absagen**

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund die Durchführung des Lehrgangs absagen. Bereits vom Teilnehmer oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

### **Änderungen**

Einen Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

### **Haftung**

Der Veranstalter haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

### **Datenerfassung**

Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung gespeichert werden.

### **Salvatorische Klausel**

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.